

Inklusion im digitalen Netz

Kommunale Inklusionsvermittler zu Homepages in einfacher Sprache

Ihringen/Landkreis. Die Kommunalen Inklusions-Vermittler (KIV) im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald trafen sich am Freitag in Ihringen. Schwerpunktthema des 17. Netzwerktreffens waren die Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung einer kommunalen Homepage. Bürgermeister Benedikt Eckerle begrüßte die TeilnehmerInnen im Ihringer Rathaus und nutzte die Gelegenheit, sich über die aktuellen Themenfelder der Inklusion in den Kreisgemeinden zu informieren.

Die Netzwerktreffen finden viermal jährlich unter der Leitung von Anke Dallmann, der Behindertenbeauftragten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald statt. Die Referentin war Barbara von Greve, die kommunale Inklusionsvermittlerin (KIV) der Gemeinde Schallstadt. Die Gemeinde Schallstadt hat als erste der Landkreisgemeinden am vergangenen Mittwoch ihre barrierefreie Homepage online gestellt.

Barbara von Greve, hat das Projekt initiiert und über ein Jahr intensiv begleitet. In fünf Themenfeldern sind nun die wichtigsten Inhalte der kommunalen Dienstleistungen in eine leicht zugängliche Form überführt und für den Nutzer weitestgehend barrierefrei. Über einen Button „einfache Sprache“ werden die wesentlichen Inhalte in einfacher Sprache wiedergegeben. Dies meint, Texte werden in kurzen Sätzen mit einer einfachen Grammatik und möglichst ohne Verwendung von Fremdwörtern vermittelt. Texte mit schwierigem Inhalt werden somit kurz und deutlich formuliert.

Für mindestens 66 Prozent der



Anke Dallmann (links) und Christina Clement setzen sich im Landkreis für Benachteiligte ein.

Foto: jae

Bevölkerung ergibt sich hieraus eine wesentliche Verbesserung in der Verständlichkeit. Darüber hinaus bietet die Gestaltung des Internetauftritts durch kontrastreiche Darstellung aber auch durch klare und größenverstellbare Schriftarten insgesamt eine bessere Lesbarkeit für Texte.

Schallstadt hat ergänzend eine Vorlesefunktion mit besonderer optischer Textkennung hinterlegt.

Durch eine im November 2018 verabschiedete Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) wurde die EU-Richtlinie 2016/2102 umgesetzt. Danach müssen alle öffentlichen Stellen ihre digitalen Angebote schrittweise barrierefrei bereitstellen. Die gleichberechtigte Teilhabe Aller am gesellschaftlichen Leben - hier im digitalen Bereich - soll somit ermöglicht beziehungsweise erleichtert werden.

Auf Bundesebene sollten wesentliche Inhalte seit dem

23.09.2018 digital barrierefrei erreichbar sein. In den Kommunen gelten weiche Übergangsfristen. Neue Webauftritte sollten bis Ende 2020 ihre digitalen Inhalte durch eine barrierefreie Version ergänzen. Bereits bestehende Internetseiten sind angehalten bis Ende 2020 zumindest mit einer Umstellung begonnen zu haben. Die Richtlinie gilt für öffentliche Stellen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie alle Stellen, denen vom Staat hoheitliche Aufgaben übertragen werden. Für Baden Württemberg gilt außerdem, dass Einrichtungen, die zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, ebenfalls einen barrierefreien Zugang zu ihren digitalen Angeboten ermöglichen sollen.

Die KIV des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald werden ihre Gemeinden in den kommenden Jahren bei der Umsetzung dieser EU-Richtlinie unterstützen. (RK)